

# Förderrichtlinien der ARGE Unterfranken

## 1. Grundsatz

Die Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik Unterfranken, nachfolgend nur ARGE genannt, gewährt nach den folgenden Richtlinien Zuschüsse für Fortbildungen und Veranstaltungen ihrer Mitglieder im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Anspruch.

## 2. Fördermaßnahmen

Gefördert werden können eventuelle Defizite aus:

- a) **Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen,**
- b) **Sänger- und Musikantentreffen** mit maximal 4 Gruppen aus der näheren Umgebung und bei Anwendung der Honorarordnung der ARGE,
- c) **Tanzfesten** bei Anwendung der Honorarordnung der ARGE,

soweit diese geeignet sind, die Satzungszwecke der ARGE zu erfüllen.

## 3. Umfang der Förderung

Zu 2 a) 50 Euro Grundförderung zzgl. 10,00 Euro/Teilnehmer, maximal 200,00 Euro bzw. 50 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2 b) bis zu 200 Euro.

Zu 2 c) bis zu 150 Euro.

Eine Förderung in den drei Bereichen ist pro Veranstalter und Jahr grundsätzlich nur einmal möglich.

## 4. Verfahren

- a) Der Veranstalter hat eine mögliche Förderung rechtzeitig, d. h. mindestens 6 Wochen vorher, unter Vorlage eines Finanzierungsplanes (d. h. erwartete Einnahmen und Ausgaben) bei der ARGE zu beantragen.
- b) Nach der Veranstaltung ist innerhalb von 2 Wochen bei der ARGE eine Kostenaufstellung über Einnahmen und Ausgaben einschl. Belege sowie

Nachweise über die erfolgte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einzureichen. Über die endgültige Gewährung und die tatsächliche Höhe der Förderung entscheidet der Vorsitzende.

- c) Grundsätzlich soll die ARGE als Mitveranstalter auftreten.

## **5. Sonstiges**

Über eine Änderung/Ergänzung dieser Richtlinien beschließt der erweiterte Vorstand.

Die Förderrichtlinien treten zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Vorgelegt und einstimmig beschlossen in der Sitzung des erweiterten Vorstands in Hörblach am 23. Februar 2010.

gez. R. Hüßner

1. Vorsitzender

gez. G. Hart

2. Vorsitzender